

# Nicht ganz zurechnungsfähig?!

## Beitrag von „carla“ vom 16. Juli 2003 13:58

Da habe ich auch gerätselt und unter Kommilitonen eine Umfrage gestartet 😊 Letztendlich ist es wohl so, daß man 'rechtsverbindlich' (ähnlich wien'eidesstattlich) einfach behauptet. Wir haben dann geschrieben: "Hiermit erklären wir, Hermine Müller, geb. am, in, und Friedrich Meier, geb, am in, dass wir beide in 444555 Hintertupfingen, Dorfstr. 13 wohnhaft sind und in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben."

Hintertupfingen, den 01.07.2003

und dann von beiden unterschrieben.

ich habe keine Ahnung, ob das von den Formularentwerfern so gedacht war, aber sie haben's akzeptiert. (Punktemäßig praktischer ist es, vor der Bewerbung zu heiraten, dann gibt es 5 der begehrten ortswunschförderlichen Sozialpunkten, aber das fand ich dann doch übertrieben 😊 )

Viele Grüße,

carla<br>